

| | | |
|---|---------------------------|-------------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0514/21 öffentlich | Referat | |
| | Amt | Ingolstädter Kommunalbetriebe |
| | Kostenstelle (UA) | INKB |
| | Amtsleiter/in | Schwaiger, Thomas, Dr. |
| | Telefon | 3 05-33 00 |
| | Telefax | 3 05-33 09 |
| E-Mail | thomas.schwaiger@in-kb.de | |
| Datum | 24.06.2021 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|---|-------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe | 20.07.2021 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Bauvorhaben: Neubau und Einbindung eines Horizontalbrunnens am Wasserwerk IV im Gerolfinger Eichenwald
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung mit einem Gesamtvolumen von 4.445.000 EUR netto wird vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2021/22 erteilt.
2. Der Vorstand wird ermächtigt, den Auftrag für die Bauleistungen zu vergeben, sofern nach der Submission die Projektgesamtkosten um nicht mehr als 10% oder um nicht mehr als TEUR 250 überschritten werden.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|---|-----------------------|
| Projektkosten Euro netto: 4.445.000 | Verteilung Projektkosten | |
| Jährliche Folgekosten | Investitionsplan 20/21 | Euro netto: 30.000 |
| Weiterverrechnungen | Investitionsplan 21/22 | 750.000 |
| | Verpflichtungsermächtigung 22/23 | 3.235.000 |
| | Verpflichtungsermächtigung 23/24 | 430.000 |
| | Verpflichtungsermächtigung 24/25 | |
| | <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan 21/22 | |

Kurzvortrag:

Die im Wasserrecht vom 27.02.2002 genehmigte Entnahmemenge von 10 Mio m³ pro Jahr für Grundwasser zur Trinkwasserversorgung reichen aufgrund der Entwicklung der Stadt nicht mehr aus.

Mit dem Änderungsbescheid der Unteren Wasserrechtsbehörde vom 09.08.2018 wird der INKB gestattet zusätzlich 2 Mio m³ Grundwasser pro Jahr zur Trinkwasserversorgung zu fördern.

Auflage dabei ist die Suche und Erkundung von geeigneten Brunnenstandorten.

Der Gerolfinger Eichenwald bietet die entsprechenden Bedingungen. Die geologischen Untersuchungen sowie Probebohrungen und Pumpversuche ergaben einen Standort für einen Horizontalbrunnen, der an das Wasserwerk IV angeschlossen werden kann und die erforderliche Wassermenge liefert. Die Entnahmemenge soll 3 Mio m³ pro Jahr betragen.

Die Umsetzung bis zur Inbetriebnahme und Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens wird voraussichtlich den Zeitraum von 2022 bis 2024 umfassen.

Auf Basis von Kostenberechnungen für den Bau des Brunnens, und Angeboten für die notwendige Rohwasserleitung zum Wasserwerk sowie der Einbindung in die vorhandene Aufbereitungs- und MSR-Technik setzen sich die Gesamtkosten von 4.445.000 EUR netto wie folgt zusammen:

| | | | |
|---|----------------------------------|-----------|-----|
| - | Planungskosten (Brunnen) | 290.000 | EUR |
| - | Baukosten (Brunnen) | 1.240.000 | EUR |
| - | Planungskosten (Rohwassertrasse) | 465.000 | EUR |
| - | Baukosten (Rohwassertrasse) | 2.320.000 | EUR |
| - | Personalkostenaktivierung | 130.000 | EUR |

| | | |
|--------------|------------------|------------|
| Summe | 4.445.000 | EUR |
|--------------|------------------|------------|

Die Preise der einzelnen Positionen bilden dabei den Stand Juni 2021 ab.

Abhängig von den Ausschreibungsergebnissen zum Zeitpunkt der Umsetzung können sich daraus deutliche Abweichungen bei den einzelnen Gewerken ergeben.

Die Mittel stehen mit Genehmigung des Wirtschaftsplans 21/22 und der mittelfristigen Planung zur Verfügung.

Die Umsetzung des Projekts ist in folgende Schritte gegliedert und berücksichtigt keine Verzögerungen im Rahmen der wasserrechtlichen Verfahren.

| | |
|---------|---|
| 2020/21 | Durchführung von Untersuchungen, Ausschreibung von Planungsleistungen |
| 2021/22 | Beantragung von Genehmigungen, Ausschreibung und Bau des Brunnens Durchführung von Langzeitpumpversuch |
| 2022/23 | Ausschreibung und Bau des Brunnenhauses und der Rohwasserleitung zum Wasserwerk IV |
| 2023/24 | Mechanische, elektrische und leittechnische Einbindung des Brunnens in Wasserwerk IV und Beginn der Wasserförderung |

Für den Bau und Betrieb des Brunnens sind folgende Genehmigungen einzuholen:

- Bohrgenehmigung und Genehmigung des Pumpversuchs
- Genehmigung für die Rodung/Rückschnitt zur Freimachung des Baufeldes
- Bohranzeige bei Baubeginn
- Beantragung des Wasserrechts und die Erweiterung des Wasserschutzgebiets
- Evtl. Baugenehmigung für die Rohwasserleitung